



Gaskessels im bisherigen Rahmen nur noch bis Ende 2013 gesichert ist. Der Kanton trägt für überregionale Jugendangebote eine Verantwortung, die er wahrnehmen muss. Es gilt nun, dass der Kanton das Angebot des Gaskessels bzw. dessen Finanzierung langfristig für die Jahre ab 2014 und darüber hinaus sicherstellt.

### **Antwort des Regierungsrats**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist seit 2012 erstmalig in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration verankert. Als Integrationsangebot verfolgt sie die übergeordnete Zielsetzung, Kinder und Jugendliche in die Gesellschaft zu integrieren. Der Kanton kann, neben den Ermächtigungen an Gemeinden für regionale Angebote, auch überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Art. 47 Abs. e finanzieren.

Es ist richtig, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Rahmen der Erstellung der Ermächtigungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit geprüft hat, welche Leistungen des Gaskessels im Rahmen der erwähnten gesetzlichen Grundlagen unterstützt werden können. Dabei ist man zur Auffassung gelangt, dass einzelne Leistungen des Gaskessels effektiv den Zielsetzungen entsprechen.

Die Überprüfung der Aufgaben in finanzpolitischer Hinsicht hat ergeben, dass in verschiedenen Bereichen der sozialen Integration Einsparungen gemacht werden müssen. Die GEF hat sich vor diesem Hintergrund entschieden, auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewisse Priorisierungen vorzunehmen. Diese sehen wie folgt aus:

Bei den überregionalen Angeboten auf der erwähnten gesetzlichen Grundlage setzt der Kanton den Schwerpunkt bei der Unterstützung von voja, dem Verband der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie beim Verein «Fachstelle Spielraum». Beide Angebote sind auch auf strategischer Ebene im Sinne der Jugendförderung und Partizipation tätig. Die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Gemeinden können vom Wissen und Können dieser Organisationen profitieren und deren Leistungen abrufen. Der Kanton verfolgt somit zum aktuellen Zeitpunkt die Strategie, die überregionalen Angebote über die zwei erwähnten Akteure zu unterstützen. Neben dem ordentlichen Budget für die offene Kinder- und Jugendarbeit stehen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Finanzen zur Verfügung.

Auf eine Finanzierung des Gaskessels muss somit zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden.

Der Regierungsrat beantragt:  
Ablehnung

*Gemeinsame Beratung siehe Geschäft 2013.0786*